

An den Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 09.03.2022

Antrag für die Fortsetzung des Sonderprogramms zur Förderung von Kunstrasenplätzen für die Dauer von weiteren drei Jahren (2024 bis 2026)
- Antrag gem. § 56 NKomVG -

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

gem. § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beantragt die SPD-Fraktion, den nachstehend aufgeführten Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen:

Der Kreistag möge beschließen, das Sonderprogramm des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seinen Städten und Gemeinden für weitere drei Jahre (2024 bis 2026) fortzusetzen.

Begründung:

Das am 25.09.2018 im Kreistag verabschiedete Sonderförderprogramm von Kunstrasenplätzen durch den Landkreis Cloppenburg und seine Städte und Gemeinden ist seit dem 01.01.2019 in Kraft. Aktuell ist das Sonderprogramm für die Dauer von fünf Jahren (2019 bis 2023) aufgelegt.

Aus heutiger Sicht muss eine Verlängerung des Sonderprogramms erfolgen, da die reinen Planungszeiträume für einen Kunstrasenplatz einfach zu lang sind, so dass die Vereine bei der Umsetzung mehr Planungssicherheit benötigen. Dieses ist nur durch eine Verlängerung des Sonderprogramms erreichbar.

Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit sollten in den kommenden Haushaltsjahren 2024 bis 2026 für das Sonderförderprogramm jeweils 900.000 Euro in die jeweiligen Kreishaushalte eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Kolde
Vorsitzender der
SPD-Fraktion im Kreistag Cloppenburg